



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1408 I,
2. Februar 2021

Unser Zeichen
E1-1617-2-356

München
05.04.2021

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 28.01.2021
betreffend Die NPD in Bayern 2020**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1.1: Welche Erkenntnisse liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden über Ideologie, Programmatik, Strategie und Organisationsstrukturen der NPD in Bayern vor?

Zur Ideologie, der Programmatik und Strategie sowie den Organisationsstrukturen der NPD wird auf die jährliche Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) verwiesen (vgl. z. B. Verfassungsschutzbericht 2019, S. 153 ff.).

zu Frage 1.2: Wie hat sich die Mitgliederzahl der NPD in Bayern in den vergangenen Jahren entwickelt?

Über das Personenpotenzial (= Mitglieder und Fördermitglieder) der NPD der vergangenen Jahre wird in den bayerischen Verfassungsschutzberichten informiert. Das Personenpotenzial betrug für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 700 Personen, für das Jahr 2017 ca. 600 Personen und für die Jahre 2018 und 2019 ca. 500 Personen. Im Jahr 2020 ist die Zahl abermals leicht zurückgegangen.

zu Frage 1.3: Welche Erkenntnisse liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden über Ideologie, Programmatik, Organisationsstrukturen, Aktivitäten und der Mitgliederzahl des 2018 gegründeten „Völkischen Flügels“ in der NPD Bayern vor?

Zur Ideologie und Programmatik des „Völkischen Flügel“ der NPD wird auf die jährliche Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht des BayLfV verwiesen (vgl. z.B. Verfassungsschutzbericht 2019, S. 153 ff.). Dem „Völkischen Flügel“ konnten nach seiner Gründung im Januar 2018 einzelne NPD-Mitglieder aus Bayern zugerechnet werden. Im Jahr 2020 verhielt sich der „Völkische Flügel“ innerhalb der NPD passiv.

zu Frage 2.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die politischen Aktivitäten und Veranstaltungen des NPD in Bayern im Jahr 2020? (bitte mit genauer örtlicher und zeitlicher Auflistung einzelner Kundgebungen, Demonstrationen, der parteiinternen Versammlungen oder öffentlicher Veranstaltungen inkl. der Teilnehmerzahl)

Eine statistische, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei den bayerischen Behörden nicht.

Zur vollumfänglichen, belastbaren und validen Darstellung zu der gegenständlichen Fragestellung müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen zu einem erheblichen, in der vorliegenden konkreten Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Bayerischen Polizei und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Auch unter Berücksichtigung der Be-

deutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen folgende Erkenntnisse vor:

Im Jahr 2020 gingen die öffentlichen Veranstaltungen bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen staatlichen Beschränkungsmaßnahmen allgemein zurück. In Franken entfaltet der NPD-Kreisverband Nürnberg/Fürth dabei vergleichsweise die meisten Aktivitäten.

- Am 01.02.2020 besuchten 7 Personen einen Redner- und Liederabend der NPD in Murnau am Staffelsee.
- Am 24.04.2020 veröffentlichte der NPD-Kreisverband Nürnberg/Fürth auf seinem YouTube-Kanal ein Video, das die Ausbreitung des Corona-Virus mit dem aus NPD-Sicht fehlenden Grenzschutz und damit der Migration in Verbindung bringt (Video-Titel „Wer ist schuld am Corona-Desaster?“).
- Auch der NPD-Kreisverband Bamberg/Forchheim postete auf seiner Facebookseite zahlreiche Beiträge, die sich gegen die Corona-Politik in Deutschland richteten. Einzelne Corona-kritische Beiträge finden sich auch auf der Facebook-Seite des NPD-Bezirksverbands Mittelfranken. Ebenso äußerten die NPD-Kreisverbände Aschaffenburg/Miltenberg und Schweinfurt/Bad Kissingen ihre Kritik auf ihren Facebook-Seiten mit diversen Posts zur Corona-Pandemie – meist jedoch durch bloßes Teilen anderer Beiträge.
- Der NPD-Kreisverband Nürnberg postete auf Facebook Bilder einer „Ein-Mann-Aktion“ vom 29.04.2020 in Nürnberg, auf denen eine Person mit einem Plakat mit der Aufschrift „Artikel 8 Grundgesetz verteidigen“ zu sehen ist. Die Aktion richtete sich gegen die staatlichen Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und wurde auch als Video auf YouTube veröffentlicht.
- Am 04.05.2020 postete der NPD-Kreisverband Nürnberg/Fürth auf seiner Facebook-Seite eine NPD-Plakataktion in Nürnberg, die sich gegen die Corona-Politik der Bundesregierung wendete (Plakat-Slogan „Artikel 8 Grundgesetz verteidigen“); an der Aktion, die am 29.04.2020 durchgeführt wurde, nahmen 2 NPD-Aktivisten teil.

- Der NPD-Kreisverband Nürnberg teilte am 18.05.2020 auf Facebook seine Beteiligung an „diversen Protesten“ gegen die staatlichen Corona-Beschränkungsmaßnahmen am 16.05.2020 in Nürnberg mit und veröffentlichte auf YouTube ein Video. Auch der Vorsitzende des NPD-Kreisverbandes Lichtenfels/Kronach berichtete am 26.05.2020 auf der Internetseite des Kreisverbandes, an einer entsprechenden Kundgebung teilgenommen zu haben.
- Am 31.05.2020 veröffentlichte der NPD-Kreisverband Nürnberg einen Facebook-Beitrag, wonach es sich bei der „vielfältigste[n] aller Rassen“, „um die Weiße“ handele, die durch eine „ethnische Mischung“ zerstört werde.
- Am 08.06.2020 bzw. 09.06.2020 veröffentlichte der NPD-Bezirksverband Mittelfranken auf seiner Facebook-Seite bzw. der NPD-Kreisverband Nürnberg/Fürth auf seinem YouTube-Kanal eine von 4 Personen durchgeführte Banneraktion in Nürnberg, bei der man sich gegen die Black-lives-matter-Bewegung richtete. Bei der Aktion wurde ein Banner mit dem Slogan „White lives matter too“ gehalten. Am 15.06.2020 postete der NPD-Bezirksverband Mittelfranken das Banner erneut auf seiner Facebook-Seite.
- Während einer Kundgebung gegen Corona-Beschränkungsmaßnahmen in Deggendorf wurde am 15.06.2020 ein Transparent der bundesweiten NPD-Kampagne „Deutschland gegen den Corona-Wahnsinn, Zwangsmaßnahmen beenden — Normalität herstellen“ gezeigt.
- Am 18.07.2020 beteiligten sich sieben Aktivisten an einer Kundgebung des NPD-Kreisverbandes München unter dem Motto „Migration tötet“ in München. Laut der Münchner NPD-Kreisvorsitzenden fand die Kundgebung anlässlich der Aktionsreihe „Nationale Wochen gegen Inländerfeindlichkeit“ der Münchner NPD im Juli und August statt. An der zweiten Kundgebung dieser Aktionsreihe nahmen am 08.08.2020 ebenfalls sieben Aktivisten teil, diese Kundgebung stand unter dem Motto „Also white lives matter“.
- Der NPD-Kreisverband Nürnberg/Fürth postete am 11.08.2020 und der NPD-Bezirksverband Mittelfranken am 12.08.2020 Facebook-Beiträge über eine kurz zuvor durchgeführte „Schutzzonestreife“ mit Flugblattverteilung in Nürnberg. Ein Video der Aktion wurde vom NPD-Kreisverband Nürnberg am 16.08.2020 auf YouTube veröffentlicht.

- Am 08.09.2020 bewarb der NPD-Kreisverband Nürnberg/Fürth auf Facebook erneut einen Videobeitrag zu dieser Schutzzonenstreife.
- Am 12.09.2020 führte der NPD-Kreisverband Lichtenfels/Kronach mit ca. 12 Personen ein Gartenfest in Burgkunstadt durch.
- Am 13.09.2020 verteilte der NPD-Kreisverband Nürnberg/Fürth Flugblätter in Nürnberg mit der Aufschrift „Pro Grenzkontrollen — Schluss mit Überfremdung“.
- Am 02.10.2020 kritisierte der NPD-Kreisverband Nürnberg/Fürth auf seiner Facebook-Seite den 1. FC Nürnberg, da sich dieser von einem Spruchband für einen verstorbenen Fan, der der rechtsextremistischen Szene angehörte, distanzierte.
- Auf den Facebook-Seiten des bayerischen NPD-Landesverbandes und der NPD-Kreisverbände Bamberg/Forchheim sowie Nürnberg/Fürth erschienen am 22.10.2020 Informationen zu einer Banneraktion in Nürnberg. Die durch ein Video dokumentierte und zunächst auf dem YouTube-Kanal der NPD Nürnberg veröffentlichte Aktion fand an einer Nürnberger Moschee statt und richtete sich gegen einen Moscheeumbau und den Islam im Allgemeinen. Nach Sperrung des Videos durch YouTube erfolgte eine Veröffentlichung auf Telegram. Das Video zeigt mehrere Aktivisten, die ein Banner mit der Aufschrift „Islamisierung? Nein Danke! Keine fremden Tempel in unseren Städten!“ und den Symbolen der NPD und der Jungen Nationalisten“ (JN) trugen. An einem das Moscheegrundstück begrenzenden Bauzaun waren außerdem NPD-Plakate mit den Aufschriften „Schächten verbieten! Halal—Produkte zum Teufel jagen!“ und „Nein zur Moschee! Widerstand jetzt!“ sowie „Guten Heimflug!“ befestigt.
- In Bayern fanden außerdem interne Aktivitäten der NPD wie Stammtische von Kreisverbänden statt.

zu Frage 2.2: An welchen bundesweiten Demonstrationen, Kundgebungen und sonstigen Aktionen der Partei NPD haben im Jahr 2020 Aktivistinnen und Aktivisten aus Bayern teilgenommen? (bitte mit genauer Auflistung einzelner Kundgebungen, Demonstrationen oder Veranstaltungen)

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu Frage 2.3: An welchen internationalen rechtsextremen Veranstaltungen, Versammlungen oder Treffen, haben sich bayerische Aktivistinnen und Aktivisten der NPD nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden im Jahr 2020 beteiligt? (bitte mit genauer Auflistung einzelner Kundgebungen, Demonstrationen oder Veranstaltungen)

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu Frage 3.1: Welche Erkenntnisse liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden über Ideologie, Programmatik und Organisationsstrukturen der Bürgerinitiative Ausländerstopp München (BIA-München) und Bürgerinitiative-A für Nürnberg e.V. (BIA-Nürnberg) vor, die als NPD-Tarnlisten fungieren?

Bezüglich der Ideologie und Programmatik der NPD-Tarnlisten Bürgerinitiative Ausländerstopp München (BIA-München) und Bürgerinitiative-A für Nürnberg e.V. (BIA-Nürnberg) wird auf die jährliche Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht verwiesen (vgl. z.B. Verfassungsschutzbericht 2019, S. 176 ff.).

zu Frage 3.2: Wie haben sich die Mitgliederzahlen der BIA-München und BIA-Nürnberg in den vergangenen Jahren entwickelt?

Über das Personenpotenzial der BIA-München und der BIA-Nürnberg der vergangenen Jahre wird in den bayerischen Verfassungsschutzberichten informiert. Das Personenpotenzial der BIA-München betrug für die Jahre 2015 bis 2017 ca. 30 Personen, für das Jahr 2018 ca. 20 Personen sowie für das Jahr 2019 ca. 10 Personen. Im Jahr 2020 hat sich das Personenpotenzial weiter verringert.

Das Personenpotenzial der BIA-Nürnberg betrug für das Jahr 2015 ca. 5 Personen, die Jahre 2016 und 2017 ca. 20 Personen, für das Jahr 2018 ca. 30 Personen sowie für das Jahr 2019 ca. 35 Personen. Im Jahr 2020 hat sich das Personenpotenzial wieder deutlich verringert.

zu Frage 3.3: Welche politischen Aktivitäten haben die NPD und ihre Tarnlisten BIA-München und BIA Nürnberg im Kommunalwahlkampf 2020 in Bayern entfaltet? (Bitte dabei auch auf potenzielle Wahantritte von Aktivistinnen und Aktivisten

der NPD, der BIA München und Nürnberg auf Bürgerlisten oder bei Wählervereinigungen eingehen)

An den bayerischen Kommunalwahlen am 15.03.2020 nahm die NPD als Partei nicht teil. Unter den Stadtratskandidaten der BIA-München und der BIA-Nürnberg befanden sich im Jahr 2020 Personen, die als NPD-Aktivisten beziehungsweise NPD-Funktionäre bekannt wurden. Bei der Kommunalwahl 2020 schloss die BIA-München ein Wahlbündnis mit „PEGIDA München – zur Förderung staatsbürgerlicher Anliegen e.V.“ (PEGIDA-München) und deren Vorsitzendem, der als Oberbürgermeisterkandidat antreten sollte. Dieser wurde jedoch am 04.02.2020 durch einstimmigen Beschluss des Gemeindevwahlausschusses der Landeshauptstadt München wegen seiner verfassungsfeindlichen Gesinnung von der Oberbürgermeisterwahl ausgeschlossen. So trat die BIA-München lediglich mit einer Liste, angeführt von Karl Richter, bei der Stadtratswahl an.

Die BIA-München sprach im Kommunalwahlkampf von einem „Bevölkerungsaustausch“. Die Aktivitäten der BIA-Nürnberg konzentrieren sich vorrangig auf das Themenfeld Anti-Asyl. Seit den Stadtratswahlen in München und Nürnberg im Jahr 2020 entwickelten die BIA-München und BIA-Nürnberg keine Aktivitäten mehr.

Die Staatsregierung hat im Übrigen keine umfassenden Erkenntnisse, wer auf welchen Listen kandidiert. Weder sind die Gemeinden und Landkreise dazu gegenüber der Kommunalaufsicht berichtspflichtig, noch werden alle ca. 39.500 Kandidaten für ein kommunales Amt oder ein kommunales Mandat sonst zentral erfasst. Eine systematische Überprüfung der bayerischen Wahlbewerberinnen und -bewerber auf eine etwaige Zugehörigkeit zur NPD, der BIA-München und BIA-Nürnberg oder zu anderen extremistischen Organisationen durch das BayLfV erfolgt nicht.

zu Frage 4.1: Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über rechtsextreme Straf- und Gewalttaten, an denen Aktivistinnen und Aktivisten des NPD in Bayern beteiligt waren? (bitte mit genauer Auflistung inkl. Datum, Ort und Regierungsbezirk)

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), welcher nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt wird, sind

keine expliziten, validen Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

zu Frage 4.2: Welche pandemiebezogenen Aktivitäten entfalteten die NPD und ihre Tarnlisten BIA-München und BIA-Nürnberg während der Corona-Pandemie in Bayern?

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen. Darüber hinaus liegen keine entsprechenden Erkenntnisse mit Bezug zur BIA-München und BIA-Nürnberg vor.

zu Frage 4.3: Welche politischen Verbindungen existieren zwischen der NPD, ihren Tarnlisten BIA München und BIA Nürnberg und den Anti-Corona-Protesten, insbesondere zu denen der „Querdenken“-Bewegung in Bayern? (Bitte Anti-Corona-Proteste mit Beteiligung von Personen der NPD und der BIA München und BIA Nürnberg inkl. deren Anzahl tabellarisch auflisten)

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

Seit den Stadtratswahlen in München und Nürnberg im Jahr 2020 entwickelten die BIA-München und BIA-Nürnberg keine Aktivitäten mehr.

Darüber hinaus unterliegen die bayerischen Ableger der Querdenker-Bewegung sowie Anti-Corona Proteste nicht per se der strukturbezogenen Beobachtung durch das BayLfV. Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt.

zu Frage 5.1: Welche geplanten Aktivitäten der NPD sowie der BIA München und Nürnberg konnten im vergangenen Jahr durch Maßnahmen der Sicherheitsbehörden im Vorfeld oder durch ein polizeiliches Eingreifen am Veranstaltungstag verhindert werden? (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Veranstaltungen und Maßnahmen der Sicherheitsbehörden)

Auf die Ausführungen zur nicht durchführbaren manuellen (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände in der Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

zu Frage 5.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über aktuelle Aktivitäten und Profile der NPD im Internet und in sozialen Netzwerken?

Der bayerische NPD-Landesverband informiert über seine Aktivitäten auf einer eigenen Internetseite sowie insbesondere im sozialen Netzwerk Facebook. Eigene Internetseiten sowie insbesondere Facebookprofile betreiben vereinzelt auch bayerische NPD-Bezirksverbände bzw. bayerische NPD-Kreisverbände. Häufig sind die dort dargestellten Aktivitäten aber inaktuell.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

zu Frage 5.3: Verfügt die NPD in Bayern nach Kenntnis der bayerischen Sicherheitsbehörden über eigene gekaufte, angemietete oder gepachtete Immobilien und Räumlichkeiten, die regelmäßig für Parteiaktivitäten genutzt werden?

Nein.

zu Frage 6.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über politische Verbindungen und gemeinsame Aktivitäten zwischen der NPD und anderen rechtsextremen Parteien („Dritter Weg“, DIE RECHTE) bzw. der AfD in Bayern?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu Frage 6.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen zwischen der NPD und militanten Skinhead-Organisationen wie den „Hammerskins“, „Voice of Anger“, „Blood & Honour“ oder „Combat 18“?

Es sind einzelne personelle Überschneidungen zwischen der NPD in Schwaben und den Mitgliedern von Voice of Anger bekannt.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu Frage 6.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über internationale Verbindungen und Kontakte der Partei NPD?

Es liegen für das Jahr 2020 keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu Frage 7.1: Welche Erkenntnisse liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden über Ideologie, Programmatik, Organisationsstrukturen und Aktivitäten der Jugendorganisation der NPD, den „Jungen Nationalisten“ (JN) in Bayern vor? (Bitte mit genauer Auflistung einzelner etwaiger Kundgebungen, Demonstrationen oder Veranstaltungen)

Bezüglich der Ideologie, Programmatik und Organisationsstrukturen der Jungen Nationalisten (JN) wird auf die jährliche Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht verwiesen (vgl. z. B. Verfassungsschutzbericht 2019, S. 158 f.).

Mit der Kampagne „Schülersprecher“ trat die JN im Jahr 2020 auch in Bayern öffentlich in Erscheinung. Die Kampagne wendet sich insbesondere gegen die aus Sicht der JN „deutschfeindliche Propaganda an den Schulen“ sowie „das Verharmlosen des Völkermords an uns Deutschen durch Multi-Kulti“. In Nürnberg zeigten JN-Aktivist*innen im Mai vor einer Schule ein Transparent mit der Aufschrift „Deutsche Jugend frei von Schuld, Gegen Schuld-kult-Unterricht!“.

Ende Juli/Anfang August 2020 wurden am Grab des Wehrmachtsoffiziers Rudel in Theilenhofen einige Grablichter mit Aufdruck der JN aufgestellt.

Frage 7.2: Welche Erkenntnisse haben bayerischen Sicherheitsbehörden zu politischen Verbindungen der JN Bayern zu anderen rechtsextremen Organisationen in Bayern, insbesondere der Kameradschaftsszene und der Identitären Bewegung?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu Frage 7.3: Welche Erkenntnisse liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden über Ideologie, Programmatik, Organisationsstrukturen, Aktivitäten und der Mitgliederzahl des „Rings nationaler Frauen“ (RNF) in Bayern vor, die als Frauenorganisation der NPD fungiert? (Bitte mit genauer Auflistung einzelner etwaiger Kundgebungen, Demonstrationen oder Veranstaltungen)

Im Februar 2019 kündigte die NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) eine Neustrukturierung des bayerischen Landesverbands an. Aktuelle Erkenntnisse über Aktivitäten des RNF in Bayern liegen jedoch nicht vor. Insoweit wird auf die Darstellungen des RNF in den bayerischen Verfassungsschutzberichten verwiesen (vgl. z. B. Verfassungsschutzbericht 2019, S. 159).

zu Frage 8.1: Welche Erkenntnisse hat die bayerische Staatsregierung über sog. ‚Nationale Streifen‘ durch Aktivistinnen und Aktivisten der NPD in Bayern? (Bitte mit genauer Auflistung von Datum, Ort, Anlass der Aktion und Teilnehmerzahl)

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

zu Frage 8.2: Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über Schießtrainings, an denen Aktivisten der NPD beteiligt waren?

Für das Jahr 2020 liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

zu Frage 8.3: Welche Auswirkungen haben die neuesten Verschärfungen des Waffenrechts auf die Erteilung von Waffenerlaubnissen und den Waffenbesitz von Mitgliedern der NPD?

Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits zur alten Rechtslage klargestellt, dass in der Regel derjenige waffenrechtlich unzuverlässig ist, der verfassungsfeindliche Bestrebungen im Rahmen der Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen politischen Partei verfolgt (BVerwG, Ur. v. 19.06.2019 – 6 C 9.18 – BVerwGE 166, 45). Allerdings waren nach der damaligen Rechtslage aktive Unterstützungshandlungen des Waffenbesitzers erforderlich. Im Zuge des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes vom 17.02.2020 (BGBl. I S. 166) wurde die waffenrechtliche Regelunzuverlässigkeit dahingehend verschärft, dass bereits die bloße Mitgliedschaft als solche ausreicht (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. b WaffG n.F.). Da die NPD rechtsextremistische Bestrebungen verfolgt (vgl. Verfassungsschutzbericht Bayern 2019, S. 153 ff.), sind ihre Mitglieder regelmäßig waffenrechtlich unzuverlässig. Bei fehlender

Zuverlässigkeit sind Anträge auf Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse rechtlich zwingend abzulehnen und bereits erteilte Erlaubnisse zu widerrufen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär